



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungsbeurteilung im Fach „Literatur“ am Ernst-Mach-Gymnasium

Am Ernst-Mach-Gymnasium ist das Fach „Literatur“ im Jahrgang 12 (G9) in Anlehnung an die ministeriellen Vorgaben gemäß des Lehrplans bislang mit dem Schwerpunkt Theaterspiel unterrichtet worden.

1. Die Beurteilungsbereiche: Da Literaturkurse in beiden Kurshalbjahren durchgängig prozess- und produktorientiert angelegt sind, hat die Kursleiterin bzw. der Kursleiter eine Vielzahl von Kriterien in einem sehr breit gefächerten Leistungsfeld zu berücksichtigen. Das fachspezifische Leistungsfeld und somit die in die Leistungsbeurteilung einfließenden Kriterien werden dabei in die folgenden sechs Beurteilungsbereiche unterteilt (vgl. Lehrplan S.57ff):

1. der kreativ-gestalterische Bereich
2. der kognitiv-analytische Bereich
3. der konzeptionelle Bereich
4. der sozial-integrative Bereich
5. der handwerklich-technische Bereich
6. der organisatorische Bereich

(Laut Richtlinien sind die ersten vier Bereiche immer obligatorisch, von den Bereichen fünf und sechs ist einer obligatorisch.)

2. Die Kriterien: Diesen sechs Beurteilungsbereichen werden die nachstehenden Kriterien wie folgt zugeordnet:

der kreativ-gestalterische Bereich	<u>schülerbezogene Kriterien:</u> Interesse und emotionales Engagement Experimentier- und Innovationsbereitschaft Risikobereitschaft und Frustrationstoleranz Ideenreichtum und Originalität Darbietungs- und Gestaltungsfähigkeit <u>produktionsbezogene Kriterien:</u> Adressatenbezug und Anregungsmaterial Originalität und Innovationspotential Produktqualität und ästhetischer Wert
der kognitiv-analytische Bereich	sprachlich richtig und angemessen darstellen interdisziplinär-vernetzend denken urteilen und bewerten untersuchen und strukturieren verstehen und verarbeiten
der konzeptionelle	Material sammeln und aufbereiten

Bereich	Aussageschwerpunkte auswählen angemessene Vermittlungsformen entwickeln, erproben und überarbeiten beabsichtigte Wirkungen reflektieren und Verfahren zur Wirkungsanalyse planen
der sozial-integrative Bereich	Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit Toleranz und Integrationsfähigkeit Offenheit und Kritikfähigkeit Engagement und Zuverlässigkeit Geduld und Ausdauer
der handwerklich-technische Bereich	Durchführung handwerklich-technischer Arbeiten technische Fähigkeiten und Fertigkeiten sachgemäßer Gebrauch von Handwerkszeug, technischen Anlagen und Geräten Beachten von Sicherheitsvorschriften sach- und projektgemäße Nutzung medialer Programme
der organisatorische Bereich	planen und delegieren organisieren und koordinieren moderieren und Prozesse steuern

3. Die Aspekte: In der konkreten Arbeit werden dabei u. a. folgende Aspekte relevant:

- Die Kriterien müssen je nach Thema oder Vorgehensweise in unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen kommen. Es leuchtet ein, dass z. B. im Sprechtheater bei dem Kriterium „Darbietungs- und Gestaltungsfähigkeit“ Teilaspekte relevant werden, die im Bewegungstheater eine eher untergeordnete Bedeutung haben und umgekehrt. Außerdem werden in den unterschiedlichen Phasen der Arbeit z. B. in Werkstattphasen (schauspielerischer Grundkurs, Schminke-Workshop, experimenteller Umgang mit schauspielerischen oder technischen Spielmitteln ...), Probephasen, Kleingruppenphasen oder Präsentationsphasen dieselben oder auch andere Kriterien in derselben oder anderer Gewichtung zum Tragen kommen.
- Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Laufe eines Literaturkurses Schülerinnen und Schüler zahlreiche Leistungen erbringen, die von der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer nur mittelbar wahrgenommen werden, erscheint eine Selbsteinschätzung sowie eine Leistungsdokumentation durch die Schülerinnen und Schüler selbst - als Ergänzung der Leistungsbeurteilung - sinnvoll. Zudem wird mit dieser Selbsteinschätzung eine Kompetenz gestärkt, die im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitswelt zunehmend von Belang ist.
- Der Anwesenheit im Unterricht kommt in einem Fach wie Literatur insofern eine zentrale Bedeutung zu als gerade die theatrale Arbeit häufig eine ganzkörperliche ist, die nachträglich kaum vermittelt, kognitiv erlernt oder nachgearbeitet werden kann. Sie muss vielmehr in der jeweiligen Unterrichtssituation erlebt werden. Außerdem ist Theaterspiel

- in der Regel eine kollektive Arbeit, die scheitern oder zumindest stark erschwert wird, wenn nicht alle Beteiligten anwesend sind.
- In die Leistungsbeurteilung fließt neben dem, was Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsstunden leisten, auch das ein, was sie außerhalb der Unterrichtsstunden leisten. Hier fallen eine Vielzahl von Aufgaben an, die von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden und somit in die Leistungsbewertung einfließen müssen (angefangen von der Beschaffung oder Erstellung von Materialien im Bereich Bühne, Requisiten, Maske, Kostüm, Technik usw. über das Erlernen oder Schreiben von Texten bis hin zu Recherchen oder Öffentlichkeitsarbeit ...).
 - Die Schülerinnen und Schüler treten zu Beginn des Schuljahres mit unterschiedlichen Begabungen und Vorkenntnissen an. Dies bedeutet, dass nicht nur die Leistung sondern auch der individuelle Leistungszuwachs Gegenstand der Beurteilung sein muss.
 - Die „theatralen Endprodukte“ sind mehr als die Summe der individuellen Leistungen. Es entsteht vielmehr im Verlauf der Arbeit ein Gesamtergebnis im Sinne einer „kollektiven Leistung“, die unabhängig von den individuellen Leistungen zum Gegenstand der Beurteilung gemacht werden muss.
 - Kreativität muss beurteilt werden. In Literaturkursen müssen kreative Leistungen - ebenso wie in anderen künstlerischen Fächern und wie bei produktionsorientiertem Arbeiten allgemein - bewertet werden. Gegenüber der Bewertung von Kreativität werden jedoch Vorbehalte ins Feld geführt. (vgl. Lehrplan Literatur, S. 55f.) Derartigen Einwänden muss zunächst entgegengehalten werden, dass schöpferische Leistungen in allen künstlerischen Bereichen in verschiedener Weise und nach sehr unterschiedlichen Maßstäben - durchaus auch vergleichend - beurteilt werden. Einer Beurteilung derartiger Leistungen in ihren Anforderungsbereichen kann sich Schule grundsätzlich nicht entziehen. Darüber hinaus ist inzwischen unstrittig, dass Elemente von Kreativität durchaus vermittelbar, in gewisser Weise förder- und lehrbar sind. Damit lassen sich - in gewissen Grenzen - Begabungsprofile erweitern. Sowohl die Mitarbeitsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern in einem entsprechenden Förderungsprozess von Kreativität wie auch die Herausbildung und Steigerung kreativer Fähigkeiten können in ihrer Entwicklung und in ihren Ergebnissen beurteilt werden.
 - Die Leistungsbeurteilung muss für Schülerinnen und Schülern transparent sein. In die Leistungsbewertung fließt all das ein, was zuvor angekündigt oder verabredet worden ist. Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter muss die Schülerinnen und Schüler also über die Leistungsansprüche in den verschiedenen Bereichen sowie über die Kriterien informieren. Sie bzw. er muss dann Rahmenbedingungen herstellen, die jedem Kursmitglied Leistungen in allen Bereichen ermöglichen. Im Einzelnen sorgt die Kursleitung dafür, dass a) in möglichst vielen Phasen der Projektarbeit Angebote und Aufgabenstellungen aus allen Beurteilungsbereichen zur Verfügung

stehen, b) durch eine individuelle Aufgabenverteilung aus den verschiedenen Aufgabenbereichen alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Fähigkeiten die Möglichkeit haben, jede Notenstufe zu erreichen und c) die individuellen Leistungsmöglichkeiten jedes Kursmitglieds genutzt und weiterentwickelt sowie neue Leistungsbereiche erschlossen werden, die für die Durchführung eines Projekts von Bedeutung sind.